



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

M-t-s.: Das Pamphlet gegen die nationale Partei und Fürst Bismarck.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Das Pamphlet gegen die nationale Partei und Fürst Bismarck*).

Ein Pamphlet, dessen ersichtlicher Zweck, Gift zu säen zwischen der nationalliberalen Partei und dem Reichskanzler; die Partei aufzuregen gegen den Kanzler, gleichzeitig aber auch den Kanzler, wie die nationalliberale Partei in den Augen der großen Menge des In- und Auslandes zu discreditiren.

Ein Zweck, recht verständlich vor den Wahlen. Aber wessen Zweck: wem zu Nutz- und Frommen verfolgt? Es liegt nahe genug, den Ursprung des Pamphlets bei der ultramontanen Partei zu suchen. Wem kann mehr daran gelegen sein, die Partei gegen den Kanzler aufzuheizen, welche bisher die parlamentarische Stütze desselben gewesen ist; wem mehr daran gelegen, die nationalliberale Partei und den Kanzler womöglich durcheinander zu ruiniren? Die Vermuthung dieses Ursprungs gewinnt scheinbar einen weiteren Anhalt durch den Verlag, aus welchem wir mit diesem Pamphlet beschenkt worden: ein Verlag, der ersichtlich neuerdings zum Stapelort der ultramontanen Artikel ausersehen worden und sich dazu hergegeben hat, mittels einer Verbindung, die beiden Betheiligten von Vortheil sein mag. Der ultramontanen Ladung ist eine notorisch ultramontane Flagge nicht günstig; die Ladung aber, unter wie fremder Flagge sie in die Welt gehen mag, ist eines bestimmten Marktes sicher.

Aber trotz der Symptome, welche für den ultramontanen Ursprung sprechen, hat der Ultramontanismus bei diesem Pamphlet wohl nur Pathe gestanden und seine Pathengeschenke eingebunden. Der Urheber aber ist Karlchen Nießnik, der den Pelham gelesen hat und den Tummelplatz seiner Eitelkeit im Parlament sucht, wie er eine schon im Verschwinden begriffene Generation sich vorstellt. Karlchen Nießnik ist entrüstet, daß der exträumte Tummelplatz seiner Thaten und seiner eigenen Verherrlichung in der Wirklichkeit nicht zu finden sein soll, wie seine Vorfahren in einem poetischen Zeitalter entrüstet waren, als sie erfuhren, daß die Welt der Abenteuer suchenden Ritter nicht mehr existire. Unser Pelham, um gleich ein Bild seiner ersten Seite anzuwenden, reitet auf dem abgetriebenen Pferd der sogenannten parlamentarischen Regierung. Ein allgewaltiges Parlament, das Ministerien stürzt wie Kegel und das den Staat alle Tage umblasen kann, wie ein Kartenhaus, ist sein Ideal. Das Ideal verhält sich zu dem historischen Urbild des englischen Parlaments ungefähr wie die Ritter in den Romanen von Kramer und Spieß zu den wirklichen Rittern des Mittelalters. Wie aber die Nachahmung des

*) Nationalliberale Partei, nationalliberale Presse und höheres Gentlemanthum. Berlin, Julius Springer 1876.

Mittelalters heute bei den Karlchen Nießnick außer Mode gekommen ist, so sind alle ernsten Völker von der Nachahmung des englischen Parlamentarismus zurückgekommen. Man weiß, daß der englische Parlamentarismus eine Erscheinung ist, die ihre großen Schattenseiten hat, deren gute Seiten aber so völlig bedingt sind durch unübertragbare Ergebnisse einer singulären Entwicklung, daß man die romantische Copie dieser Institution nicht ohne die Gefahren versuchen kann, denen einst der Ritter von La Mancha zu seinem Schaden erlag. Man weiß, daß dieses Erliegen im Lichte unsterblichen Humors ergötzlich sein kann, wenn es ein Individuum betrifft, aber nur allzu tragisch, wenn es ein ganzes Volk beträfe.

Frankreich, das mit der Copie des englischen Parlamentarismus zweimal gescheitert, hat sich zur Republik gewendet, einer Staatsform, die den Vorzug hat, keine erheuchelten Institutionen zu kennen, wie das parlamentarische Königthum eine ist, deren persönliche Obrigkeiten vielmehr das Recht haben, mit ihrer Persönlichkeit wahr und voll für ihre Aufgabe einzutreten. An der Spitze dieser französischen Republik steht ein Soldat, zu dessen Nachfolger bereits wieder ein Soldat erkoren ist; 45 Departements dieser Republik werden oder wurden bis zu dieser Stunde mit dem Belagerungszustand regiert; weil der Soldat an der Spitze der Republik erklärt, daß das Kriegsministerium für den parlamentarischen Einfluß ein noli me tangere sein müsse, so wird der Träger dieses Postens nicht gewechselt im Augenblick einer neuen Verfassungsbildung und einer totalen Veränderung der regierenden Gewalt. Weil der Soldat an der Spitze dieser Republik mit einem Ministerium der republikanischen Linken nicht regieren zu können erklärt hat, so begnügt sich die Majorität mit einem Ministerium der konservativen Republikaner, deren Schattirung gleichwohl die Minderheit der Wahlkammer bildet. Blicken wir weiter. Im Königreich Italien sehen wir seit dem Tode des großen Ministers, der als der Schöpfer dieses Staates im Andenken der italienischen Nation fortleben wird, eine ganze Reihe wechselnder Ministerien. Den Sturz derselben bewirkte allerdings die Kammer, die Einsetzung aber bewirkte und zwar im ganzen Ernste, nicht bloß im Sinne leerer Ceremonie, die Krone. Ganz Italien weiß, daß kein Ministerium möglich ist, als ein solches, welches der König annimmt, und das italienische Volk sucht darin die Bürgschaft, daß sein Staatswagen in den Bahnen der Möglichkeit mit Besonnenheit und mit Berücksichtigung der innern und äußern Gesamtverhältnisse gelenkt bleibt. Das ist unenglisch, unparlamentarisch, aber es ist die Bedingung, unter welcher der junge Staat nicht sofort wieder in tausend Stücke geht, und darum fügt die Nation sich dieser Bedingung, ja fordert dieselbe. Wir brauchen nicht weiter umherzublicken. Es genügt zu fragen, wo der reine Parlamentarismus verwirklicht ist, außer in seinem Mutterland und in Belgien? Was

das letztere betrifft, so hat es den Vorzug, wie die Schweiz, gegen die etwaigen Folgen der eigenen Thorheit durch die Bürgerschaft der fremden Mächte geschützt zu sein. Was aber England betrifft, so wissen wir alle, daß in Folge höchst eigenthümlicher Verhältnisse die parlamentarische Regierung sich dort gestaltet hat als alternirende Parteiregierung zweier Adelscoterien. Man kann die parlamentarische Regierung tausendmal auf einen andern Boden verpflanzen wollen, sie wird nicht ein einziges Mal die alternirende Parteiregierung zweier in ihrem Grundverhältniß zum Staat vollständig übereinstimmender Familiencliquen herbeiführen. Gebt uns erst die Bedingungen der alternirenden Parteiregierung, so können wir allenfalls die parlamentarische Regierung, d. h. das Parlament als scheinbaren Regulator der Ablösung der Parteien uns gefallen lassen. Das umgekehrte Experiment wäre knabenhaft und verbrecherisch.

Wir sind sehr ernsthaft geworden und haben es doch mit einer sehr spaßhaften Figur zu thun. Karlchen Miesnik hat sich die dramatischen Scenen der parlamentarischen Regierung, als deren Helden er sich denkt, mit der Don Quixotischen Lebhaftigkeit in den Kopf gesetzt und ist nun Gift und Galle, daß im deutschen Reich diese Bühne nicht zu finden ist, auf der er folglich nicht als Held agiren kann. So schreibt denn Karlchen ein Pamphlet. Aber nicht bloß Gelächter empfängt ihn, sondern stürmischer Beifall, nicht allgemein, aber aus einer bestimmten Region, aus den Reihen der Fortschrittspartei. Diese Partei, und das gereicht ihr zur großen Ehre, steht ganz und gar nicht auf dem Standpunkt von Karlchen Miesnik, sie glaubt ganz und gar nicht an das parlamentarische Junkerthum mit der obligaten Garnitur erheuchelter Institutionen vom wesenlosen Königthum, und wesenlosen Oberhaus. Das geheime Ideal dieser Partei ist die demokratische Bundesrepublik mit unmittelbarer Entscheidung aller wichtigen Staatsfragen durch das Volk (Referendum). Aber die Fortschrittspartei jubelt, und wer will ihr das verdenken, wenn ein Karlchen Miesnik auftritt, vernarrt in das romantische Ideal des Parlamentarismus, und im Ingrimme über die Wirklichkeit, welche diesem Ideal nicht widerspricht, die Wirklichkeit grausam lästert und anschwärzt. Die Berufung an die Wähler durch Auflösung des Reichstags nennt Karlchen Miesnik einen „appel au peuple nach Art der scheußlichen napoleonischen Regierung“. Kann so etwas ein Fortschrittsmann anhören? Wir sehen ihn nicht bloß hören, wir hören ihn sogar jubeln, denn dieses Karlchen Miesnik ist von einer ingrimmigen Wuth gegen den Reichskanzler beseelt, den es als den Hauptstörer und Hauptverderber der parlamentarischen Regierung anseht. Nach Karlchen Miesnik soll die nationalliberale Partei, welche nach ihm eingeständenermaßen dazu da ist, das romantische Ideal der parlamentarischen Regierung zu verwirklichen, dem Kanzler den aller kürzesten Prozeß machen.

Daß die Partei dies nicht thut, liegt an ihrem Mangel an „höherem Gentlemanthum“, ein Wort, das offenbar nach der Analogie von höherem Blödsinn gebildet ist. Wir Andern, wenn wir schon die Ziererei mit englischen Worten hinnehmen, sind wenigstens der Meinung, daß Einer entweder nur Gentleman ist, oder nicht. Wir halten dafür, daß dieser einer von den Begriffen ist, die keine Grade gestatten. Nicht so Karlchen Mießnik, das überall den höchsten Grad für sich behalten muß, und das ist nun eben Karlchen's Schmerz, der es zur Wuth treibt, daß der Kanzler so ganz ohne Verdienst und Würdigkeit Karlchen den höchsten Grad entzieht. Nach Carlchen giebt es in Deutschland keinen entbehrlicheren Mann, als den Fürsten Bismarck. Man lese auf Seite 39 die Worte, welche Carlchen durch gesperrten Satz hervorheben läßt, was wir nicht thun, da sie durch sich selbst hinlänglich leuchten: „Nach dem freiwilligen oder unfreiwilligen Rücktritte des Kanzlers wird das deutsche Reich auch nicht um eine einzige Stufe von dem Platze herabsteigen, den es sich durch eigne Kraft unter den Völkern erworben hat.“ Wie kommt es nur, daß dieser entbehrliche Mann so lange seinen Platz behaupten kann? Das kommt, so belehrt uns Carlchen, von dem Irrthum, den Fürsten Bismarck für einen großen Mann zu halten. Zwar so halb und halb ist er das. Hier greift Karlchen wieder einmal zu dem Mittel der Gradation. Er hat, seit er nicht mehr in Unterquarta sitzt, seit ihm der Pelham und das Parlament zu Kopf gestiegen, vergessen, daß die Gradation nicht auf alle Begriffe anzuwenden ist. Dieses Vergessen läßt ihn behaupten, daß Fürst Bismarck, wenn schon ein großer Mann, ein „untergeordneter“ großer Mann sei. Da möchte man, wie Karlchen Mießnik in seinem Pamphlet thut, in vollem Ernst die heilige Henriette anrufen. Aber wir wollen uns den Spaß nicht verkürzen. Karlchen tritt den Beweis an, daß Fürst Bismarck kein vollendet großer Mann sei; denn derselbe wendet sich an den Staatsanwalt gegen Beleidigungen, hat Anfälle von despotischer Laune, die kein „vollendet großer“ Mann hat, conf. Alexander, Caesar, Friedrich II., Napoleon I. u. s. w., aber Karlchen wird uns sagen, daß das alles keine „vollendet große“ Männer waren. Also Karlchen zeige uns Deinen „vollendet großen“ Mann! Halt, wir sehen ihn schon. Ehe Karlchen den Pelham gelesen, hat er seine Phantaste an wer weiß welchem vergilbten, vergriffnen Exemplar eines Cramer oder Sptieß genährt. Da erscheint der „vollendet große“ Mann ungeheuer wild, aber ungeheuer edel. Wenn so ein vollendeter Mann unter die Wichte fährt, kann er gelegentlich einen, wie Hercules einst den Richas, an den Mond schleudern; wenn der Wicht aber mit ungebrochenen Gliedern wieder herunter kommt, dann wäscht der vollendet große Mann den Wicht mit Franzbranntwein, in welchem sie beide dann — denn der Große wie der Kleine sind gute Seelen — Brüderschaft trinken. Ja Karlchen Du hast recht, diesen Typus

des „höheren Gentlemanthums“ zu vermiffen. Wie klein ift dagegen ein Staatsmann, der fich an den Staatsanwalt wendet, weil er meint, Beleidigungen zu verachten fei Sache des Privatmanns, aber nicht des Beamten.

Das Pamphlet enthält des Erheiternden noch viel. Aber wer fich erheitern will, mag es lefen. Wir wollen durch weitere Mittheilungen weder der Firma das Gefchäft, noch dem Autor den verdienten Beifall verkürzen.

M — t — s.

Literatur.

Befchreibendes Verzeichniß der Kunstwerke in der königlichen Nationalgalerie zu Berlin von Dr. M. Jordan. 1876. Mittler und Sohn.

Am 22. März hat in Berlin in Gegenwart des Kaisers, zahlreicher deutscher Fürften und anderer hoher Gäste — es war zu Kaisers Geburtstag — die Einweihung der kgl. Nationalgalerie ftattgefunden. Die Entftehungsgefchichte derfelben reicht bis in den Anfang der 60 er Jahre zurück. Im Jahre 1861 ftarb in Berlin der weiland fchwedifche und norwegifche Conful J. S. W. Wagener, und feine koftbare, aus etwa drittehalb Hundert Gemälden neuerer deutscher und ausländifcher Meifter — darunter faft alle Namen erften Ranges — beftehende Sammlung, die er in einer langen Reihe von Jahren mit einem Aufwande von weit über 100,000 Thalern zufammengebracht hatte, fiel nach testamentarifcher Beftimmung an den König von Preußen. Es war nur der Wunfch des Erblassers, daß die Sammlung ungetrennt erhalten, in Berlin in einem geeigneten Locale aufgefteht und Künftlern und Kunftfreunden ftets zugänglich gemacht werde. Daran knüpfte er aber zugleich die, wenn auch nur befcheiden angeedeutete, Hoffnung, daß fie vielleicht auch in Zukunft nach den bisherigen Grundfätzen verftärkt werden möchte, um fo mit der Zeit zu einer nationalen Galerie heranzuwachen, welche ein Bild von dem Entwicklungsgange der gefamten neueren Malerei, in specie der deutschen, zu geben im Stande wäre. König Wilhelm nahm das patriotifche Vermächtniß dankbar entgegen und verfügte, daß mit der Sammlung durchaus den Beftimmungen und Wünfchen ihres Urhebers gemäß verfahren werde. Bereits am Geburtstage des Königs 1861 wurde fie in den Räumen der kgl. Akademie der Künfte zum erften Male dem Publikum zugänglich gemacht, und es währte nicht lange, fo erfuhr fie von mehreren Seiten fchäßbare Bereicherungen im Sinne ihrer Erweiterung zu einer nationalen Gemäldegalerie. Aus den Kreifen des Hofes und der Berliner Bürgerschaft